

B e k a n n t m a c h u n g

Die Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler wurde in der 49. Verbandsversammlung am 19.11.2020 beschlossen.

Sie hat beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 15.03.2021 gemäß § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmigt.

Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Northeim am 24.03.2021 und ab dem 24.03.2021 auf der Homepage www.naturpark-solling-vogler.de.

Die Haushaltssatzung 2021 liegt gemäß § 114 Abs. 2 S 3 NKomVG mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 24.03.2021 bis einschließlich zum 08.04.2021 in der Geschäftsstelle des Naturparks Solling-Vogler, Wildpark 1, 37603 Holzminden OT Neuhaus, aus.

gez. Buberti

R. Buberti
Verbandsvorsitzender Zweck-
verband Naturpark Solling-Vogler

gez. Wolff

C. Wolff
Geschäftsführerin Zweckverband
Naturpark Solling-Vogler

Holzminden/Neuhaus, 18.03.2021

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler in der Sitzung am
19.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

(1) Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	640.700 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	639.900 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.500 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	607.000 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	675.500 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	677.000 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf 166.000 € festgesetzt.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis sind hiervon jeweils 50 % von den Landkreisen Holzminden und Northeim zu leisten.

Neuhaus, 19.11.2020

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler

gez. Buberti

.....

(Ralf Buberti, Vorsitzender
der Versammlung)

gez. Wolff

.....

(Claudia Wolff,
Geschäftsführerin)